

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft Hermagor: zwei Planstellen im „Gehobenen Sozialen Betreuungsdienst“ als Karenzvertretung in Voll- bzw. Teilbeschäftigung (50 %);
Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau: eine Planstelle im „Gehobenen Sozialen Betreuungsdienst“ als Karenzvertretung

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Wolfsberg

Diakonie de La Tour: Stellenausschreibungen

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Ebenthal, der Gemeinde Baldramsdorf, der Gemeinde Stockenboi, der Gemeinde Frauenstein, der Gemeinde Gallizien

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Irschen (vereinfachtes Verfahren)

Freigabe von Aufschließungsgebieten in der Marktgemeinde St. Paul i. Lav., in der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, in der Marktgemeinde Ebenthal

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, in der Stadtgemeinde Völkermarkt

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise

Bilanz der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung werden nachstehende Planstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Zwei Planstellen im „Gehobenen Sozialen Betreuungsdienst“ als Karenzvertretung in Voll- bzw. Teilbeschäftigung (50 %)

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Diplomprüfung an einer Akademie für Sozialarbeit oder abgeschlossene Reifeprüfung und Abschluss eines Fachhochschul-Bachelor-Studienganges für Soziale Arbeit; Führerschein der Klasse B.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristet als Karenzvertretung in Voll- bzw. Teilbeschäftigung (50 %)

Dienstort: Hermagor

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 16. Juli 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die sieben bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. Juni 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerald R i n g

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau

Eine Planstelle im „Gehobenen Sozialen Betreuungsdienst“ als Karenzvertretung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Diplomprüfung an einer Akademie für Sozialarbeit oder abgeschlossene Reifeprüfung und Abschluss eines Fachhochschul-Bachelor-Studienganges für Soziale Arbeit; Führerschein der Klasse B.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristet als Karenzvertretung

Dienstort: Spittal/Drau

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 16. Juli 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. Juni 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerald R i n g

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für das Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin und Kardiologie

Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde mit Zusatzfach Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie

Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde mit Zusatzfach Pädiatrische Kardiologie

Ausbildungsstelle im Sonderfach Klinische Mikrobiologie und Hygiene

Für das LKH Wolfsberg gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Medizinische Masseurin/ Medizinischer Masseur

Abteilungssekretärin/Abteilungssekretär in 50% Teilzeitbeschäftigung

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Juni 2021

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**Diakonie de La Tour
gemeinnützige Betriebsgesellschaft m.b.H.
Harbacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für zwei Krankenanstalten der Diakonie de La Tour gelangen folgende Funktionen in Personalunion zur Ausschreibung:

Medizinische Direktion für das Öffentliche Krankenhaus Waiern bei Feldkirchen und Medizinische Direktion inklusive des Primariates für das Krankenhaus de La Tour in Treffen bei Villach.

Aufgaben: Die Durchführung von fachärztlichen Untersuchungen gehören ebenso zu Ihren Aufgaben wie die fachliche Supervision. Sie koordinieren innerhalb der kollegialen Führung ein multiprofessionelles Team und repräsentieren die beiden Krankenhäuser nach außen.

Anforderungen: Fachärztin/-arzt für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin (Eintragung in die österreichische Ärzteliste), mehrjährige Leitungserfahrung im Krankenhausumfeld, organisatorische Fähigkeiten (Nachweis einer Managementausbildung von Vorteil), wirtschaftliches Verantwortungsbewusstsein und großes persönliches Engagement, Fähigkeit zur Personalführung und MitarbeiterInnen-motivation.

Wir bieten Ihnen ein Jahresbruttogehalt ab € 126.000,-- (inklusive fixer Zulagen - exklusive Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge und exkl. Überstunden). Für Fragen steht Ihnen unser Personalmanagement gerne zur Verfügung (0463/32303-311, bewerbung@diakonie-delatour.at).

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail an bewerbung@diakonie-delatour.at (Lebenslauf, Nachweis der fachlichen Qualifikati-

on, amtsärztliches Gesundheits- und polizeiliches Führungszeugnis) bis zum 31. Juli 2021!

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Juni 2021

**■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN
Amt der Kärntner Landesregierung**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 21. Juni 2021, Zl. 03-Ro-17-1/19-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 24. Februar 2021, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

31/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 97/1, KG Kreuth, im Ausmaß von ca. 1.000 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. Juni 2021

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Baldramsdorf**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. Juni 2021, Zl. 03-Ro-9-1/1-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf vom 17. Dezember 2020, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

2/2020 eine Teilfläche von 275 m² aus dem als Grünland-Schiabfahrt, Schipiste festgelegten Grundstück Nr. 1385/1, KG Baldramsdorf, in Grünland-Jausenstation (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. Juni 2021

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Stockenboi**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. Juni 2021, Zl. 03-Ro-118-1/1-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Stockenboi vom 11. Dezember 2020, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1a/2020 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 642/1, KG Tragail, im Ausmaß von 3.047 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

1b/2020 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 642/1, KG Tragail, im Ausmaß von 367 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

1c/2020 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 642/1, KG Tragail, im Ausmaß von 477 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

3/2020 Teilflächen der Grundstücke Nr. 273/1, 276 und 277/1, KG Ziebl, im Ausmaß von 279 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Nebengebäude (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

4/2020 Teilflächen der Grundstücke Nr. 388, 432/1, 435, KG Ziebl, im Ausmaß von 2.181 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Campingplatz (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

festgelegt wurden, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. Juni 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Frauenstein

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 21. Juni 2021, Zl. 03-Ro-31-1/2-2021, die Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 21. Dezember 2020 und vom 26. April 2021, mit welchen der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

4/2016 eine Teilfläche von ca. 1.413 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. .129, KG Schaumboden, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995) sowie

eine Teilfläche von 1.344 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 922/2, KG Schaumboden, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. Juni 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gallizien

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. Juni 2021, Zl. 03-Ro-34-1/6-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 22. Dezember 2020, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (2/2020) eine Teilfläche von 1.345 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 599 und 600, KG Vellach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

2. (11b/2020) eine Teilfläche von 1.200 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstü-

cken Nr. 89/1 und 90/1, KG Vellach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. Juni 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Irschen (vereinfachtes Verfahren)

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen hat mit Beschluss vom 29. April 2021 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter Punkt

2/2020 eine Teilfläche von ca. 1.400 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 214/2 und 222, KG Irschen, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. Juni 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

Freigabe von Aufschließungsgebieten in der Marktgemeinde St. Paul i. Lav.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul i. Lav. hat mit Beschluss vom 28. April 2021 die Festlegung von nachstehenden Aufschließungsgebieten

A18/2006 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 253/3, KG St. Paul, im Ausmaß von 166,15 m²

A16/2006 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 205, KG St. Paul, im Ausmaß von 25 m²

A14/2006 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 13/37, KG St. Paul, im Ausmaß von 484 m² aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe der Aufschließungsgebiete wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Juni 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Freigabe von Aufschließungsgebieten in der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal hat mit Beschluss vom 28. April 2021 die Festlegung als Aufschließungsgebiet betreffend

a) die Fläche des Grundstückes Nr. 2074, KG Saak, im Ausmaß von 1.097 m²

b) die Fläche des Grundstückes Nr. 1323/1, KG Saak, im Ausmaß von 2.022 m²

aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe der Aufschließungsgebiete wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Juni 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten hat mit Beschluss vom 28. April 2021 die Festlegung des Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 460/1, KG Hinterradsberg, im Ausmaß von ca. 2.604 m², aufgehoben.

Die gegenständliche Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Juni 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 18. Juni 2021, Zl. 03-Ro-113-3/2-2021, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 23. Februar 2021, mit welcher das Aufschließungsgebiet auf den Grundstücken Nr. 353/1, 354, 355/1, 355/2, 355/3, 719, je KG Edling, im Gesamtausmaß von ca. 3.688 m² (§ 4 K-GplG 1995),

freigegeben wird, gemäß § 4a Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. Juni 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Stadtgemeinde Völkermarkt

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 18. Juni 2021, Zl. 03-Ro-125-3/3-2021, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 21. Dezember 2020, mit welcher das Aufschließungsgebiet

A 34-2002 (Teilfläche) des Grundstückes Nr. 376/1, KG Ruhstatt, im Gesamtausmaß von ca. 4.750 m², (§ 4 K-GplG 1995),

freigegeben wird, gemäß § 4a Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. Juni 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise im Mai 2021

Die Landesstelle für Statistik gibt bekannt, dass der Index der Verbraucherpreise 2020 (Basis: 2020 = 100) für den Monat Mai 2021 vorläufig 102,1 Punkte beträgt.

Im Jahresabstand ergab sich somit eine Teuerungsrate von 2,8%, im Vergleich zum April 2021 (101,8 endgültige Zahl) ist der Index der Verbraucherpreise um 0,3% gestiegen.

Der Index ohne Saisonwaren erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 0,3% und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,8% gestiegen.

Die Veränderungsrate des Index der Saisonwaren beträgt im Vergleich zum April 2021 0,7%, gegenüber dem Mai 2020 errechnet sich eine Veränderung um 4,2%.

Unter den einzelnen Verbrauchsgruppen stiegen im Jahresabstand die Ausgaben für „Verkehr“ mit 5,3% am stärksten, gefolgt von „Restaurants und Hotels“ mit 3,8%, sowie „Wohnung, Wasser, Energie“ mit 3%.

Verkettete Indexwerte für frühere Wertsicherungen

	Mai Vorläufig
Verbraucherpreisindex 15 (Basis: 2015 = 100) -----	110,5
Verbraucherpreisindex 10 (Basis: 2010 = 100) -----	122,3
Verbraucherpreisindex 05 (Basis: 2005 = 100) -----	134,0
Verbraucherpreisindex 00 (Basis: 2000 = 100) -----	148,0
Verbraucherpreisindex 96 (Basis: 1996 = 100) -----	155,8
Verbraucherpreisindex 86 (Basis: 1986 = 100) -----	203,7
Verbraucherpreisindex 76 (Basis: 1976 = 100) -----	316,6
Verbraucherpreisindex 66 (Basis: 1966 = 100) -----	555,7
Verbraucherpreisindex I (Basis: 1958 = 100) -----	708,1
Verbraucherpreisindex II (Basis: 1958 = 100) -----	710,4
Großhandelspreisindex (Basis: 2020 = 100) -----	108,7
Großhandelspreisindex (Basis: 2015 = 100) -----	111,0
Großhandelspreisindex (Basis: 2010 = 100) -----	115,0
Großhandelspreisindex (Basis: 2005 = 100) -----	127,4
Großhandelspreisindex (Basis: 2000 = 100) -----	140,2
Großhandelspreisindex (Basis: 1996 = 100) -----	144,5
Großhandelspreisindex (Basis: 1986 = 100) -----	150,7
Großhandelspreisindex (Basis: 1976 = 100) -----	200,7
Großhandelspreisindex (Basis: 1964 = 100) -----	333,9

Die vorläufigen Indexwerte für den Monat Mai 2021 wurden am Donnerstag, 17. Juni 2021 von der Statistik Austria veröffentlicht.

SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31. Dezember 2020		31.12.2019	
	Schaden und Unfall EUR	Leben EUR	Insgesamt EUR	Insgesamt TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	36.150,10	0,00	36.150,10	83
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke und Bauten	8.817.044,98	0,00	8.817.044,98	5.819
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.777.542,64	0,00	3.777.542,64	3.778
2. Beteiligung	35.000,00	0,00	35.000,00	35
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60.340.533,47	81.426.999,45	141.767.532,92	129.343
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.440.119,00	8.622.432,79	25.062.551,79	29.074
3. Sonstige Ausleihungen	239.571,42	0,00	239.571,42	287
4. Vorauszahlungen auf Policen	0,00	35.295,91	35.295,91	35
5. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	311
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft				
1. an Versicherungsnehmer	447.077,67	15.622,55	462.700,22	660
2. an Versicherungsvermittler	230.272,44	0,00	230.272,44	213
3. an Versicherungsunternehmen	1.925.850,92	0,00	1.925.850,92	1.906
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				
263.735,43	0,00	263.735,43	555	
III. Sonstige Forderungen	737.252,18	12.529,30	749.781,48	703
D. Anteilige Zinsen	364.902,38	226.500,95	591.403,33	714
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	1.015.461,97	0,00	1.015.461,97	776
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	5.762.759,91	215.045,29	5.977.805,20	8.505
III. Andere Vermögensgegenstände	98.979,95	0,00	98.979,95	104
F. Rechnungsabgrenzungsposten	492.870,62	0,00	492.870,62	151
G. Aktive latente Steuern	2.487.571,28	188.940,43	2.676.511,71	2.236
H. Verrechnungsposten zwischen den Abteilungen	-4.417.345,39	4.417.345,39	0,00	0
	99.095.350,97	95.160.712,06	194.256.063,03	185.289

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
Schaden- und Unfallversicherung**

Versicherungstechnische Rechnung	2020		2019
	EUR	EUR	TEUR
1. Abgegrenzte Prämien			
a) Verrechnete Prämien			
aa) Gesamtrechnung	60.629.124,47		61.433
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-24.546.646,65	36.082.477,82	-25.077
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung			
ba) Gesamtrechnung	114.317,59		334
bb) Anteil der Rückversicherer	-49.654,96	64.662,63	-241
		36.147.140,45	36.449
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge		239.650,22	238
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtrechnung	-32.802.042,67		36.066
ab) Anteil der Rückversicherer	12.311.121,42	-20.490.921,25	-15.194
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Gesamtrechnung	300.236,58		-1.301
bb) Anteil der Rückversicherer	-710.740,60	410.504,02	2.035
		-20.080.417,23	-21.605
4. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
aa) Gesamtrechnung		-313.384,00	-83
bb) Anteil Rückversicherer		80.000,00	0
5. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		0,00	75
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		-13.073.921,86	-13.680
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-6.511.177,09	-6.210
c) Rückversicherungsprovisionen aus Rückversicherungsabgaben		6.273.992,61	6.325
		-13.311.106,34	-13.565
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		-684.612,66	-887
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung		-3.022.699,00	-2.116
9. Versicherungstechnisches Ergebnis		-945.428,56	-1.494

Passiva	31. Dezember 2020		31.12.2019	
	Schaden und Unfall EUR	Leben EUR	Insgesamt EUR	Insgesamt TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Sicherheitsrücklage	3.102.000,00	2.234.000,00	5.336.000,00	5.302
2. Freie Rücklagen	9.820.956,70	8.443.778,10	18.264.734,80	17.975
II. Risikorücklage	1.470.506,00	363.793,00	1.834.299,00	1.834
B. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt				
I. Prämienüberträge				
1. Gesamtrechnung	6.597.397,00	591.101,00	7.188.498,00	7.328
2. Anteil der Rückversicherer	-1.955.525,22	0,00	-1.955.525,22	-2.025
II. Deckungsrückstellung				
Gesamtrechnung	0,00	80.884.709,19	80.884.709,19	79.868
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Gesamtrechnung	91.701.537,63	166.535,01	91.868.072,64	91.569
2. Anteil der Rückversicherer	-45.338.161,64	0,00	-45.338.161,64	-44.722
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer				
Gesamtrechnung	457.682,69	830.427,45	1.288.110,14	1.352
V. Schwankungsrückstellung	6.337.600,00	0,00	6.337.600,00	3.315
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
Gesamtrechnung	1.077.446,00	1.541,00	1.078.987,00	785
Anteil Rückversicherer	-80.000,00	0,00	-80.000,00	0
C. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Abfertigungen	3.857.900,00	0,00	3.857.900,00	3.991
II. Rückstellungen für Pensionen	4.623.300,00	0,00	4.623.300,00	4.735
III. Steuerrückstellungen	3.167.000,00	0,00	3.167.000,00	860
IV. Sonstige Rückstellungen	2.277.600,00	0,00	2.277.600,00	2.385
D. Sonstige Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft				
1. an Versicherungsnehmer	2.720.954,55	33.335,45	2.754.290,00	2.744
2. an Versicherungsvermittler	965.661,43	0,00	965.661,43	874
3. an Versicherungsunternehmen	460.810,46	0,00	460.810,46	297
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	233.128,38	44.189,52	277.317,90	58
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	0
IV. Andere Verbindlichkeiten	4.787.317,91	27.210,79	4.814.528,70	4.455
E. Rechnungsabgrenzungsposten	660.539,08	1.540.091,55	2.200.630,63	2.309
	99.095.350,97	95.160.712,06	194.256.063,03	185.289

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
Lebensversicherung**

Versicherungstechnische Rechnung	2020		2019
	EUR	EUR	TEUR
1. Abgegrenzte Prämien			
a) Verrechnete Prämien			
aa) Gesamtrechnung	7.027.026,75		7.051
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-176.873,75	6.850.153,00	-171
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung			
ba) Gesamtrechnung		40.327,00	25
		6.890.480,00	6.905
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts		2.115.653,55	2.857
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtrechnung	-7.462.868,65		-6.761
ab) Anteil der Rückversicherer	248.394,84	-7.214.473,81	0
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Gesamtrechnung	1.332,15	-93.103,17	-32
bb) Anteil der Rückversicherer	-94.435,32	-93.103,17	94
		-7.307.576,98	-6.698
4. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Gesamtrechnung		-957.484,10	-1.253
5. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer			
a) Gesamtrechnung		-15.025,00	0
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		-389.369,22	-440
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-580.374,69	-562
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben		211,55	4
		-969.532,36	-998
7. Versicherungstechnisches Ergebnis		-243.484,89	813

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
Gesamt**

Nichtversicherungstechnische Rechnung	2020	2019
	EUR	TEUR
1. Versicherungstechnisches Ergebnis		
a) Schaden- und Unfallversicherung	-945.428,56	-1.494
b) Lebensversicherung	-243.484,89	813
	-1.188.913,45	-682
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge		
a) Erträge aus Beteiligungen	37.244,39	286
davon verbundene Unternehmen		286

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	589.890,98	693
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	3.383.352,30	3.698
d) Erträge aus Zuschreibungen	320.739,32	1.179
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	31.000,00	624
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	179.580,51	183
	4.541.807,50	6.664
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-263.488,10	-322
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-831.467,20	-500
c) Zinsaufwendungen	-62.544,13	-73
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-30.000,00	-16
	-1.187.499,43	-911
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	-2.115.653,55	-2.857
5. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	80.275,32	131
6. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	-4.410,25	-6
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	125.606,14	2.339
8. Steuern vom Einkommen	198.445,48	-49
9. Jahresüberschuss	324.051,62	2.290
10. Auflösung von Rücklagen		
Auflösung der freien Rücklagen	0,00	0
11. Zuweisung an Rücklagen		
a) Zuweisung an die Risikorücklage	0,00	0
b) Zuweisung an die Sicherheitsrücklage	-34.000,00	-212
c) Zuweisung an freie Rücklagen	-290.051,62	-2.078
	-324.051,62	-2.290
12. Jahresgewinn = Bilanzgewinn	0,00	0

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Aufgliederung der Posten 1 bis 7 der nichtversicherungstechnischen Rechnung nach Bilanzabteilungen	Schaden und Unfall		Leben		Insgesamt	
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	-945.428,56	-243.484,89	-1.188.913,45			
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge						
a) Erträge aus Beteiligungen	37.244,39	0,00	37.244,39			
davon verbundene Unternehmen			37.244,39			
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	589.890,98	0,00	589.890,98			
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	1.325.927,07	2.057.425,23	3.383.352,30			
d) Erträge aus Zuschreibungen	304.642,90	16.096,42	320.739,32			
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	23.250,00	7.750,00	31.000,00			
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	68.459,67	111.120,84	179.580,51			
	2.349.415,01	2.192.392,49	4.541.807,50			
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen						
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-191.889,48	-71.598,62	-263.488,10			
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-826.326,88	-5.140,32	-831.467,20			
c) Zinsaufwendungen	-62.544,13	0,00	-62.544,13			
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-30.000,00	0,00	-30.000,00			
	-1.110.760,49	-76.738,94	-1.187.499,43			
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	0,00	-2.115.653,55	-2.115.653,55			
5. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	80.275,13	0,19	80.275,32			
6. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	-4.410,25	0,00	-4.410,25			
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	369.090,84	-243.484,70	125.606,14			

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee, wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der Generalnorm des Unternehmensgesetzbuchs, die besagt, dass der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermitteln soll, aufgestellt. Weiters wurden die Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen in der geltenden Fassung berücksichtigt. Das IWD-Geschäft (indirekte-wie-direkte-Beteiligungen) wird seit dem Geschäftsjahr 2009 gemäß Verordnung der Finanzmarktaufsicht vom 16. Februar 2009 in der Abteilung Schaden und Unfall dem direkten Geschäft zugeordnet. Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses grundsätzlich beibehalten; hinsichtlich der Änderungen durch das Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 (RÄG 2014) wird auf die nachfolgenden Darstellungen verwiesen. Die Vorjahresbeträge sind 2016 hinsichtlich der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung an die geänderten Vorgaben des RÄG 2014 angepasst worden. Dies betrifft die Umgliederung der unversteuerten Rücklagen nach Abzug der darauf lastenden latenten Steuern in das Eigenkapital sowie die Umgliederung der bisher in den unversteuerten Rücklagen ausgewiesenen Risikorücklage in die Risikorücklage gemäß § 143 VAG.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vorbemerkung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unter der Konzeption der Unternehmensfortführung angewendet. Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Änderungen aufgrund der erstmaligen Anwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) beibehalten; diese Änderungen betreffen insbesondere:

— **Zuschreibungen** werden nunmehr generell bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung vorgenommen, wobei auf maximal jenen Wert zugeschrieben wird, der sich unter Berücksichtigung einer durchgängigen Normalabschreibung als Restbuchwert ergibt. Dabei wurde gemäß § 124b Z 270 EStG für die bis zum 31. Dezember 2015 unterlassenen Zuschreibungen eine steuerliche Zuschreibungsrücklage gebildet, die gemäß § 906 Abs. 32 UGB als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und entsprechend diesen steuerlichen Bestimmungen aufgelöst wird.

— Die **latenten Steuern** wurden bisher schon in der Bilanz erfasst und werden gemäß den geänderten gesetzlichen Bestimmungen ab 1. Jänner 2016 angepasst.

— Die Bewertung der **Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen** wurden angepasst und wird auf die nachfolgenden Darstellungen verwiesen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auf Auswirkungen der COVID-19-Pandemie überprüft. Es waren keine Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorzunehmen.

Bewertung der Vermögensgegenstände

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **beweglichen Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (berechnet mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen) bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände im Einzelwert unter EUR 800,00 werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

Die **Grundstücke** sind zu Anschaffungskosten, die Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden entsprechend dem StRefG 2015/16 angepasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des strengen Niederwertgrundsatzes bewertet. Aufgrund der Äquivalenz zwischen Wertansatz im Jahresabschluss und kon-

solidiertem Eigenkapital der betroffenen Unternehmen sind keine Anpassungen der Bewertungsmethoden als Auswirkung der COVID-19-Pandemie notwendig.

Festverzinsliche Wertpapiere, das sind Werte mit einer festen bzw. von einem Index abhängigen Verzinsung mit Kapitalgarantie, werden in der Lebensversicherungsabteilung zur Erlangung einer kontinuierlichen Politik der Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer nach den Grundsätzen für das Anlagevermögen des UGB bewertet. Im Übrigen wird der Marktwert, mindestens aber der garantierte Rücklösungswert der Bewertung zugrunde gelegt, wobei auf die Bonität des Schuldners Bedacht genommen wird. Die im Geschäftsjahr 2020 gemäß dem gemilderten Niederwertgrundsatz bei den festverzinslichen Wertpapieren der Abteilung Leben nicht vorgenommenen Abschreibungen betragen TEUR 49,3 (2019: TEUR 62,7). Es liegen aufgrund der mit der Covid-19 einhergehenden Unsicherheiten keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung vor. In der Schaden- und Unfallversicherungsabteilung erfolgt die Bewertung wie in den Vorjahren nach dem strengen Niederwertgrundsatz. Zuschreibungen wurden in Höhe TEUR 8,5 vorgenommen. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Wert der fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Bewertung der **Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere** erfolgt grundsätzlich nach dem strengen Niederwertgrundsatz mit Ausnahme von jenen dem Anlagevermögen gewidmeten Investmentfondsanteilen in der Lebensversicherungsabteilung (Zeitwert zum 31. Dezember 2020: TEUR 75.357,0), bei denen vom Wahlrecht gemäß § 149 Abs 2 letzter Satz VAG 2016 Gebrauch gemacht wurde. Abschreibungen werden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Die aufgrund der Anwendung des Bewertungswahlrechtes im Geschäftsjahr 2020 unterbliebenen Abschreibungen betragen TEUR 0,0 (2019: TEUR 0,0).

Die **Zeitwerte der Kapitalanlagen** entsprechend den Bestimmungen des § 155 Abs. 5 VAG 2016 betragen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Grundstücke und Bauten	24.588,0	21.057,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.396,5	4.572,2
Beteiligung	35,0	35,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	154.385,8	141.427,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.743,3	32.381,6
Ausleihungen	239,6	287,5
Vorauszahlungen auf Policen	35,3	35,3
Guthaben bei Kreditinstituten	0,0	310,5

Die Bewertung der Liegenschaften wurde im Jahr 2016 erstmals in Harmonisierung mit der Bewertung nach Solvency II nach der ertragswertorientierten Discounted-Cashflow-Methode (DCF) vorgenommen. Die dafür für genutzten Parameter wurden gesondert auf COVID-19-Konformität geprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst.

Die vorstehenden Wertansätze der Anteile an verbundenen Unternehmen (KÄLABRAND Beteiligungs GmbH und SCHADENSERVICE GmbH) stimmen betragsmäßig mit dem Stammkapital und den offenen sowie stillen Rücklagen der Tochterunternehmen überein.

Die Schadenservice GmbH hat keine langfristigen negativen Folgen der COVID-19-Pandemie zu erwarten, da Umsätze und Gewinne im Wesentlichen durch Anzahl und Höhe von Leistungsfällen der KLV abhängen. Diese werden keine starken Rückgänge erfahren.

Der Zeitwert der Beteiligung („TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH) entspricht deren Anschaffungskosten. Lediglich in den Monaten März und April waren erhöhte Umsatzrückgänge zu verzeichnen, wonach nach Normalisierung der Schadenanzahl in der KZ-Versicherung die entsprechende Werthaltigkeit gegeben ist.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Wertpapiere erfolgte zu Börsenkursen bzw. anderen Tageswerten. Die übrigen Kapitalanlagen wurden zum Nennwert angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente wurden in Spezialinvestmentfonds zu Absicherungszwecken bzw. zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt. Im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind **strukturierten Vermögensgegenstände ohne Kapitalgarantie** enthalten; von diesen fallen auf:

	Bilanzwert	Zeitwert
	TEUR	TEUR
Vermögensgegenstände, bei denen die Zahlung der Zinsen während der Laufzeit sichergestellt ist, eine Rückzahlung des Kapitals jedoch teilweise oder zur Gänze entfallen kann	0,0	0,0
Vermögensgegenstände, bei denen ein Zins- und/oder Kapitalausfall möglich ist	687,5	833,5

Aktive latente Steuern werden nach dem bilanzorientierten Konzept und als gesonderter Posten in der Bilanz ausgewiesen (31.12.2020: TEUR 2.676,5; 31.12.2019: TEUR 2.223,0). Der Berechnung liegen am 31. Dezember 2020 Differenzen von TEUR 13.662,7 zugrunde, auf welche unter Anwendung der derzeit geltenden Körperschaftsteuersätze ein durchschnittlicher Steuersatz von 19,47 % zur Anwendung kommt. Die Differenzen resultieren im Wesentlichen aus nicht festverzinslichen Wertpapieren, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Schwankungsrückstellung, Rückstellung für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder, Bewertungsreserven sowie passive Rechnungsabgrenzung. Im Posten **Aktive latente Steuern** wird ein Betrag von TEUR 16,6 an Aktiven latenten Steuern der SCHADENSERVICE GmbH ausgewiesen, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Es wurde unterstellt, dass sich in den künftigen Jahren eine Steuerentlastung in dieser Höhe ergeben wird; dazu ist zu bemerken, dass eine Steuerentlastung von den Unterschiedsbeträgen zwischen dem Bilanzwert in der Unternehmensbilanz und den der Besteuerung zugrunde liegenden Wertansätzen für die Schwankungsrückstellung und die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nachhaltig nur nach Maßgabe der Einschränkung des Versicherungsgeschäfts realisierbar ist. Aufgrund der Planungsrechnungen ist jedoch davon auszugehen, dass ausreichende zu versteuernde Ergebnisse in der Zukunft zur Verfügung stehen werden.

Bewertung der Schulden und sonstigen Passivposten

Die **Prämienüberträge** im direkten Geschäft der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung wurden ebenso wie im Vorjahr zeitanteilig berechnet. Der Kostenabzug beträgt in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Sparte 10 % und in den übrigen Versicherungssparten 15 % (31.12.2020: TEUR 1.029,0; 31.12.2019: TEUR 1.042,0). In der Bilanzabteilung Lebensversicherung wurden die Prämienüberträge vom verantwortlichen Aktuar in der in den versicherungs-mathematischen Grundlagen vorgesehenen Höhe berechnet.

Die **Deckungsrückstellung** in der Bilanzabteilung Lebensversicherung wurde vom verantwortlichen Aktuar nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungs-mathematischen Grundlagen berechnet.

Aufgrund möglicher Klagen im Zusammenhang mit den Mindestrückkaufwerten bzw. Rücktrittsfällen und der Veröffentlichung der Sterbetafel AVÖ 2005R wurden im Rahmen der Deckungsrückstellung zusätzliche Reserven in Höhe von TEUR 205,6 bzw. TEUR 19,1 gebildet.

Gemäß der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde vom 6. Oktober 2015 wurde eine **Zinszusatzrückstellung** in Höhe von TEUR 2.216,8 gebildet.

	Tafel ¹	Zinssatz %	Zillmerquote ‰
Er- und Ablebensversicherungen Je nach Generation	D, ÖASt 80/82, 90/92, 00/02,	0,5/1,0/1,5/ 1,75/2,00/2,25/	bis maximal 35,0
	00/02 unisex, 10/12 unisex	2,75/3,00/3,25	
Er- und Ablebensversicherungen mit Leistungen bei bestimmten Krankheiten (Dread & Disease) je nach Generation	ÖASt 90/92, 00/02 Mod DD,	0,5/1,0/1,5/ 1,75/2,00/2,25/	bis maximal 35,0
	00/02 Mod DD unisex	2,75/3,25	
Erlebensversicherungen je nach Generation	AVÖR 1996, 2005, konstante Sterblichkeitsannahmen	0,5/1,0/1,5/ 1,75/2,00/2,25/ 2,75/3,00	bis maximal 40,0

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

Risikoversicherungen

Risiko: Tod (Ablebensversicherungen) je nach Generation	ÖASt 80/82, 90/92, 00/02, 00/02 unisex, 10/12 unisex (R/NR)	0,0/1,0/1,5/ 1,75/2,00/2,25/ 2,75/3,00/3,2 5/4,00	
Risiko: D & D; je nach Generation	ÖASt 90/92, 00/02 Mod DD	2,25/3,25	

Rentenversicherungen

je nach Generation	AVÖR 1996, 2005, 2005 unisex	0,2/1,0/1,5/1,75/ 2,00/2,25/2,75/ 3,00	bis maximal 10,0
--------------------	---------------------------------	----------------------------------------------	---------------------

Berufsunfähigkeitsversicherungen

ab Generation 2006	DAV 97 TI, ADSt 86	2,25	0,0
--------------------	-----------------------	------	-----

Grundfähigkeitsversicherungen

	DAV 97 TI, ÖASt 00/02, SCOR-Inv. für GF	2,25	0,0
--	-----------------------------------------------	------	-----

Zusatzversicherungen auf Herz- Kreislaufri- siken und Schlaganfall bzw. Krebsrisiken

	ÖASt 10/12 unisex (R/NR) Inv.für Kardio bzw. Krebs	0	0,0
--	-------------------------------------------------------------	---	-----

Die rechnerisch einmaligen Abschlusskosten für kapitalbildende Versicherungen werden seit der Generation 2006 auf das Abschlussjahr und die vier Folgejahre verteilt.

D	= Allgemeine deutsche Sterbetafel 1924/26 Manner
ÖASt	= Österreichische Allgemeine Sterbetafel
Mod DD	= Modifizierung für D ead & Disease Wahrscheinlichkeiten
AVÖR	= Rententafel der Aktuarsvereinigung Österreich
ADSt	= Allgemeine Deutsche Sterbetafel
DAV 97 TI	= Rechnungsgrundlagen für die Berufsunfähigkeitsversicherung der Deutschen Aktuarsvereinigung 1997
SCOR-Inv. für GF	= Spezielle Tafel für die Grundfähigkeitsinvalidisierungswahrscheinlichkeit von SCOR Global Life
R/NR	= modifiziert von Raucher/Nichtraucherfekte (von SCOR Global Life)

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im direkten Geschäft wurde für die bis zum 31. Dezember 2020 gemeldeten Schadenfälle durch Einzelbewertung ermittelt. Für Spätschäden wurden in der Abteilung Schaden und Unfall aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit angemessene Pauschalrückstellungen gebildet. Zusätzlich wurden im Bereich der Einzelschadenanalysen Möglichkeiten verspäteter Leistungsansprüchen im Zusammenhang mit COVID-19 berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Vorsorgen von rd. TEUR 1.500,0 für Meldeverzögerungen in Hinblick auf ein Schneedruckereignis im Dezember getroffen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese Rückstellungen in der Gesamtrechnung um TEUR 1.690,0 auf TEUR 6.222,5 und im Eigenbehalt um TEUR 1.737,6 auf TEUR 3.051,9 erhöht.

Da sämtliche Schäden der Abteilung Schaden und Unfall von der Tochtergesellschaft SCHADENSERVICE GmbH reguliert werden, sind die dafür an die SCHADENSERVICE GmbH geleisteten Vergütungen für die Schadenerhebung, welche den einzelnen Schadenfällen direkt zurechenbar sind, als Schadenerhebungsaufwendungen in die Zahlungen für Versicherungsfälle bzw. (die künftig zu leistenden Vergütungen) für die Schadenerhebung in die Rückstellung für die unerledigten Schäden einbezogen. Die nicht direkt den einzelnen Schadenfällen zurechenbaren Vergütungen werden als Schadenregulierungsaufwendungen erfasst bzw. die künftig zu leistenden in der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen ausgewiesen (31.12.2020: TEUR 67,0; 31.12.2019: TEUR 56,0).

Im indirekten Geschäft beruht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf den Meldungen der Zedenten (31.12.2020: TEUR 1.171,5; 31.12.2019: TEUR 1.245,3).

In der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung erfolgte im Jahr 2020 keine Zuweisung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer; in der Bilanzabteilung Lebensversicherung erfolgte im Jahr 2020 eine Zuweisung in Höhe von TEUR 15,0. Die im Jahr 2020 ausgeschütteten bzw. zugesagten Gewinnanteile in Höhe von TEUR 15,4 (Schaden- und Unfallversicherung) bzw. TEUR 63,1 (Lebensversicherung) wurden der Rückstellung entnommen. Die Rückstellung enthält jene Beträge, über die am Bilanzstichtag noch keine Verfügung getroffen war. Bei der Beschlussfassung über die vom Vorstand vorgeschlagenen Gewinnanteile werden im Jahr 2021 der in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung in Höhe von TEUR 1.288,1 rund TEUR 84,3 (für Lebensversicherungen) und TEUR 35,0 (Schaden- und Unfallversicherung) zu entnehmen sein.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach den Vorschriften der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde, BGBl. Nr. 315/2015 Schwankungsrückstellungs-Verordnung- VU-SWRV 2016, in der geltenden Fassung berechnet; wobei im Jahr 2016 im direkten Geschäft vom Wahlrecht der Bildung nach den in Abs. 2 der Verordnung genannten Geschäftsbereichen Gebrauch gemacht wurde. Ausschlaggebend für den Umstieg auf Geschäftsbereiche ist die hohe Volatilität in den Sachsparten. Im indirekten Geschäft wurde die Bildung nach den in Abs. 1 angeführten Versicherungszeigen beibehalten. Die Schwankungsrückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Gesamtgeschäft um TEUR 3.022,7 erhöht.

Zum 31. Dezember 2020 wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus dem Versicherungsbestand in Höhe von TEUR 190,0 (31.12.2019: TEUR 0,0) gebildet. Die in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung enthält eine prozentuell gestaffelte Wertberichtigung zu Prämienforderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von TEUR 48,8 (31.12.2019: TEUR 68,2).

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen bilanziert.

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 in Höhe des - mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von 1,68 % p.a. (7-jähriger Durchschnittszins bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 des deutschen HGB) unter Berücksichtigung eines Gehaltssteigerungsprozentsatzes von 2,14 % p.a. gemäß Veröffentlichung der WKO - versicherungsmathematisch nach der Teilwertmethode berechneten Deckungskapitals für die Abfertigungsverpflichtungen im Pensionierungsfall ausgewiesen. Der Berechnung wurde ein Pensionsalter von 65 Jahren für Männer und von 60 bis 65 Jahren für Frauen zugrunde gelegt; ein Fluktuationsabschlag wurde nicht berücksichtigt. Das Deckungskapital betrug 76,54 % der fiktiven gesetzlichen und kollektivvertraglichen Abfertigungsansprüche am 31. Dezember 2020; von der Rückstellung ist ein Betrag von TEUR 804,3 (31.12.2019: TEUR 806,6) versteuert.

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen sind um TEUR 1.716,9 (31.12.2019: TEUR 1.757,5) höher als die nach den Vorschriften des § 14 EStG in Verbindung mit § 116 EStG berechneten Pensionsrückstellungen. Das Rückstellungserfordernis für alle übrigen flüssigen Pensionsverpflichtungen (31.12.2020: TEUR 4.623,3; 31.12.2019: TEUR 4.733,5) wurde versicherungsmathematisch das Teilwertverfahren nach dem Tafelwerk AVÖ 2018 P - Rechtsgrundlagen für die Personenversicherung verwendet. Als Rechnungszinssatz wurde jeweils der 7-jährige Durchschnittszinssatz bei einer Laufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 des deutschen HGB, unter Berücksichtigung einer Pensionssteigerung von 1,74 %, angewendet.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird für Jubiläumsgeldzahlungen, die aufgrund einer Betriebsvereinbarung an die Angestellten zu leisten sind, gebildet. Rückgestellt wird das mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von 1,68 % p.a. (7-jähriger Durchschnittszins bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 des deutschen HGB) (31.12.2019: durchschnittlichen Rechnungszinssatz von 2,02 %) versicherungsmathematisch nach dem Teilwertverfahren berechnete, ab Dienstbeginn angesammelte Deckungskapital für die bis zum 65. (Männer) bzw. 60. bis 65. (Frauen) Lebensjahr erreichbaren Dienstjubiläen. Im Rahmen der Berechnung zum 31. Dezember 2020 wurden vorgesehene Bezugssteigerungen in Höhe von 2,14 % gemäß Veröffentlichung der WKO berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht vorgenommen.

Die übrigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten und haben alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sind mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbeitrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Die in den Verbindlichkeiten aus der Personalrechnung enthaltenen Verbindlichkeiten aus Altersteilzeit (TEUR 93,2) wurden mit den, den Restlaufzeiten entsprechenden Durchschnittszinssätzen von 0,44 % bzw. 0,54 % abgezinst.

Erfassung des indirekten Geschäfts

Die Erfassung der Rückversicherungsübernahmen erfolgt um ein Jahr zeitversetzt. Die abgegrenzten Prämien des indirekten Geschäfts (2020: TEUR 692,1; 2019: TEUR 629,8) sind erfolgsmäßig um ein Jahr zeitversetzt erfasst worden. Aus der zeitversetzten Buchung des indirekten Geschäfts resultiert im Jahr 2020 in der Gesamtrechnung (= Eigenbehalt) ein Gewinn in Höhe von TEUR 185,8 (2019: Gewinn TEUR 123,4).

3. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer

Lebensversicherung

Aufgrund des Geschäftsergebnisses 2020 im Bereich der Lebensversicherung werden für den Ansammlungszins 2020, sowie für die Gewinnbeteiligungszuteilung im Jahr 2022 vom Vorstand der Kärntner Landesversicherung folgende Sätze festgelegt:

Gewinnverband A

Im Gewinnverband A befinden sich sämtliche Kapitaltarife (d.h. alle PE-, PK- und PR-Tarife) mit Ausnahme der Tarife PK 17 (siehe Gewinnverband B Begräbniskostenversicherung) und PE 65 (siehe Gewinnverband D prämiengünstigste Zukunftsvorsorge).

Ansammlungszinssatz:

Der Ansammlungszinssatz entspricht dem Maximum aus 2,00 % und dem Rechnungszins des jeweiligen Versicherungsvertrages.

Zinsgewinnanteil:

Der Zinsgewinnanteil für die Zuteilung im Kalenderjahr 2022 berechnet sich in Prozent der maßgeblichen Deckungsrückstellung. Der Zinsgewinnanteilsatz wird aus der (mit null nach unten begrenzten) Differenz zwischen 2,00 % und dem Rechenzinssatz des jeweiligen Versicherungsvertrages bestimmt.

Zusatzgewinnanteil:

Der Zusatzgewinnanteil berechnet sich in Promille der Versicherungssumme des jeweiligen Vertrages. Liquide Renten sind auf Basis des Gewinnplanes nicht zusatzgewinnberechtigt.

Verträge (Vertragsteile) gegen laufende Prämie mit aufrechter Prämienzahlung

PK-Tarife mit Beginn vor 31.12.1992	0,25 %
PK-Tarife mit Beginn von 1.1.1993 bis 31.12.2005	0,25 %
PK-Tarife mit Beginn von 1.1.2006 bis 31.12.2012	0,20 %
PK-Tarife mit Beginn ab 1.1.2013	0,40 %
Tarif PE 61 mit Beginn vor 31.12.2005	0,20 %
Tarif PE 61 mit Beginn von 1.1.2006 bis 31.12.2012	0,15 %
Tarif PE 61 mit Beginn ab 1.1.2013	0,50 %
Tarif PE 62 mit Beginn vor 31.12.2005	0,15 %
Tarif PE 62 mit Beginn von 1.1.2006 bis 31.12.2012	0,10 %
Tarif PE 62 mit Beginn ab 1.1.2013	0,40 %
Tarif PR 92 mit Beginn vor 31.12.2005	0,05 %
Tarif PR 92 mit Beginn ab 1.1.2006	0,05 %

Verträge gegen Einmalprämien und prämiengfreie Verträge (Vertragsteile)

gegen laufende Prämie	
Alle Tarife	0,00 %

Schlussgewinnanteil:

Der Schlussgewinnanteil entspricht in der Höhe des Prozentsatzes dem Zinsgewinnanteil. Für prämiengfreie Verträge wird kein Schlussgewinnanteil ausgezahlt.

Der Beitrag dieses Gewinnverbandes zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer gliedert sich wie folgt auf:

	TEUR
Erklärte laufende Gewinne	82,4
Festgelegte, noch nicht zugewiesene Schlussgewinnanteile	0,0

Gewinnverband B

Im Gewinnverband B befindet sich der Tarif PK 17 - Begräbniskostenversicherung.

Ansammlungszinssatz, Zinsgewinnanteil, Schlussgewinnanteil und Zusatzgewinnanteil:

Der Ansammlungszinssatz, der Zins- und der Schlussgewinnanteil entsprechen den Darstellungen im Gewinnverband A. Der Zusatzgewinnanteilsatz beträgt 0,00 %.

Der Beitrag dieses Gewinnverbandes zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer gliedert sich wie folgt auf:

	TEUR
Erklärte laufende Gewinne	2,0
Festgelegte, noch nicht zugewiesene Schlussgewinnanteile	0,0

Gewinnverband C

Im Gewinnverband C wird der Gewinn in Form einer Vorwegdividende als Abzug von der Prämie gewährt.

Vorwegdividende 2020

Tarif PA 49

Die Dividende berechnet sich in Prozenten der Prämie in Abhängigkeit von Eintrittsalter und Laufzeit nach der Formel: 100 minus Eintrittsalter minus Laufzeit (nach oben begrenzt mit 75 %).

Tarif PA 45

Die Dividende berechnet sich in Prozenten der Prämie in Abhängigkeit von Vertragsbeginn, Eintrittsalter und Laufzeit.

Vertragsbeginn vor 1.1.2013:

Bei Eintrittsalter bis 34 und Laufzeit bis maximal Endalter 45 oder bei Eintrittsalter über 35 und Laufzeit maximal 10 Jahre Vorwegdividende A, sonst Vorwegdividende B.

Vorwegdividende A 60 % bei Beginn vor 31.12.2005, 50 % bei Beginn ab 1.1.2006

Vorwegdividende B 30 %

Vertragsbeginn von 1.1.2013 bis 31.12.2015:

Bei Endalter kleiner oder gleich 55 Jahre (Differenz von Jahr des Vertragsablaufes und Geburtsjahr) oder einer Laufzeit von maximal 15 Jahren Vorwegdividende A, sonst Vorwegdividende B.

Vorwegdividende A 50 %

Vorwegdividende B 30 %

Vertragsbeginn ab 1.1.2016:

Vorwegdividende 50 %

Tarif PA 46, PA 47, PA 48

Vertragsbeginn ab 1.1.2016:

Vorwegdividende 50 %

Tarif PA 17

Vorwegdividende 10 %

Der Beitrag dieses Gewinnverbandes zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer gliedert sich wie folgt auf:

	TEUR
Erklärte laufende Gewinne	0,0
Festgelegte, noch nicht zugewiesene Schlussgewinnanteile	0,0

Gewinnverband D

Im Gewinnverband D befindet sich der Tarif PE 65 für die prämiengünstigste Zukunftsvorsorge. Die Gewinnermittlung erfolgt auf Basis der versicherungsmathematischen Grundlagen, sowie des Gewinnplanes gemäß der Entwicklung des zugrundeliegenden Investmentmodells und ist unabhängig vom Geschäftsergebnis der Kärntner Landesversicherung.

Der Beitrag dieses Gewinnverbandes zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer gliedert sich wie folgt auf:

	TEUR
Erklärte laufende Gewinne	0,0
Festgelegte, noch nicht zugewiesene Schlussgewinnanteile	0,0

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattungen bzw. Gewinnbeteiligung

Die Gewinnanteile für die Gewinnverbände A und B sind in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Rückstellungen für erfolgsabhängige Prämienrückerstattungen bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer zu entnehmen. Gemäß Lebensversicherung-Gewinnbeteiligungsverordnung LV-GVB (BGBl. II Nr. 292/2015) müssen die Aufwendungen für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer jährlich wenigstens 85 % der Bemessungsgrundlage betragen.

Die Bemessungsgrundlage ermittelt sich für das Jahr 2020 wie folgt:

	TEUR
+ Abgegrenzte Prämien	6.283,9
+ Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	1.951,8
- Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	69,9
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	6.862,2
- Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich Aufwendungen für die Dotierung der Zinszusatzrückstellung	382,4
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	885,5
- Steuern vom Einkommen	-207,7
- Aufwendungen für die Dotierung der Zinszusatzrückstellung	225,7
= Bemessungsgrundlage im Sinn des § 92 Abs. 4 VAG	17,7

Die Posten Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen, soweit sie den Lebensversicherungsverträgen der klassischen Lebensversicherung zuzurechnen sind, wurden im Verhältnis des mittleren Deckungsforderrisses der gewinnberechtigten klassischen Lebensversicherungsverträge für das direkte Geschäft zu den mittleren gesamten Kapitalanlagen und laufenden Guthaben bei Kreditinstituten der Abteilung Leben angesetzt. Alle anderen Erträge und Aufwendungen wurden nur insoweit angesetzt, als sie auf gewinnberechtigten klassischen Lebensversicherungsverträge des direkten Geschäfts entfallen. Erträge und Aufwendungen, die nicht direkt zuordenbar sind, wurden möglichst verursachungsgerecht, allenfalls mithilfe eines geeigneten Schlüssels aufgeteilt.

Aufgrund der positiven Bemessungsgrundlage im Sinne des § 92 Abs. 4 VAG erfolgte im Jahr 2020 eine Zuweisung zur Gewinnrückstellung der Versicherungsnehmer in Höhe von TEUR 15,0.

Die Rückstellung für **erfolgsabhängige Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer** in der Lebensversicherungsabteilung entwickelte sich im Jahr 2020 wie folgt:

	TEUR
Stand am 1. Jänner 2020	878,5
Übertrag auf die Deckungsrückstellung	-63,1
Zuweisung zu Lasten des Jahresergebnisses 2020	15,0
Stand am 31. Dezember 2020	830,4

Die Rückstellung zum 31. Dezember 2020 gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Vorsorge für die erklärten (vom Vorstand vorgeschlagenen) Gewinnanteile, die im Jahr 2021 zugeteilt werden	84,3	73,6
Erklärte laufende Gewinne	746,1	804,9
Freie Gewinne	830,4	878,5

4. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** bestehen ausschließlich aus Datenverarbeitungsprogrammen. Die Grundwerte der bebauten und unbebauten **Grundstücke** betragen am 31. Dezember 2020 TEUR 2.346,3 (31.12.2019: TEUR 2.033,3). Der Bilanzwert der eigengenutzten Liegenschaften und Liegenschaftsanteile beträgt TEUR 3.445,6 (31.12.2019: TEUR 3.428,0).

Die Bilanzwerte der Posten **Immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke und Bauten, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** entwickelten sich im Jahr 2020 wie folgt:

	Stand am 1.1.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Abschreibungen 2020	Stand am 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	83,2	0,0	0,0	-47,0	36,2
Grundstücke und Bauten	5.819,3	3.252,4	0,0	-254,7	8.817,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.777,5	0,0	0,0	0,0	3.777,5
Beteiligungen	35,0	0,0	0,0	0,0	35,0

Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** handelt es sich um die 100 %igen Beteiligungen an der KÄLABRAND Beteiligungs GmbH, Klagenfurt, und an der SCHADENSERVICE GmbH, Klagenfurt.

Im Bilanzposten **Beteiligungen** ist die 14,29 %ige Beteiligung an der „TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH, Wien, ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der **finanziellen Verpflichtungen** aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf TEUR 400,2 (31.12.2019: TEUR 425,4); davon entfallen auf das nächste Geschäftsjahr TEUR 80,0 (31.12.2019: TEUR 85,1).

In den Bilanzpositionen **Forderungen** sind in den **Sonstigen Forderungen** TEUR 12,8 mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr enthalten.

Von den **Sonstigen Forderungen** entfallen TEUR 622,3 (31.12.2019: TEUR 0,0) auf Steuerforderungen und TEUR 42,7 (31.12.2019: TEUR 284,5) auf Forderungen an verbundene Unternehmen aus Dividenden, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Von den **Sonstigen Forderungen** entfallen zum 31.12.2020 TEUR 11,4 auf Forderungen gegenüber der Austria Wirtschaftsservice GmbH an Covid-19 Investitionsprämien aus Erinvestitionen gem. der Förderzusage vom 4. Oktober 2020. Die gegen die Rückstellungen für die unerledigten Schadenfälle aufgerechneten Regressforderungen in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung sind auf Basis der Covid-19-Rahmenbedingungen vorsichtig wertberichtigt und betragen am 31. Dezember 2020 in der Gesamtrechnung TEUR 847,9 und im Eigenbehalt TEUR 456,5 (31.12.2019: TEUR 748,8 bzw. TEUR 409,8).

Die **Entwicklung des Eigenkapitals** gliedert sich wie folgt:

	Gewinnrücklagen	Risikorücklage	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1.1. Vorjahr	20.986,4	1.834,2	22.820,6
Zuweisung/Auflösung Rücklagen	2.290,2	0,0	2.290,2
Stand 31.12. Vorjahr	23.276,6	1.834,2	25.110,8
Stand 1.1. laufendes Jahr	23.276,6	1.834,2	25.110,8
Zuweisung/Auflösung Rücklagen	324,1	0,0	324,1
Stand 31.12. Geschäftsjahr	23.600,7	1.834,2	25.434,9

Die **Unversteuerten Rücklagen** wurden auf Grund des RÄG 2014 unter Berücksichtigung latenter Steuern zum 1. Jänner 2016 in die Gewinnrücklagen umgliedert.

Die **Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** umfassen neben den Stornorückstellungen für dubiose Prämienaufstände zum 31. Dezember 2020 auch Vorsorgen für Terroristen.

Die **Steuerrückstellungen** (TEUR 316,7) umfassen den Steueraufwand für das Jahr 2019 und 2020.

Im Bilanzposten **Sonstige Rückstellungen** sind zum 31. Dezember 2020 insbesondere Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (TEUR 907,3), für Jubiläumsgelder (TEUR 824,5), für Erfolgsvergütungen (TEUR 189,0), für Wettbewerbsvergütungen (TEUR 155,0), für Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (TEUR 111,5) und für Prozesskosten (TEUR 50,0) enthalten. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Von den **Anderen Verbindlichkeiten** entfallen am 31. Dezember 2020 TEUR 1.953,1 (31.12.2019: TEUR 1.984,4) auf Steuerverbindlichkeiten aus der Motorbezogenen Versicherungssteuer, Versicherungssteuer und Feuerschutzsteuer. TEUR 502,5 (31.12.2019: TEUR 428,4) entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Weiters bestehen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 391,1 (31.12.2019: TEUR 389,0) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 318,0 (31.12.2019: TEUR 150,4). Verbindlichkeiten von TEUR 178,8 weisen eine Laufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten TEUR 488,1 Zuschreibungen zu Wertpapieren, für welche aus der Übergangsbestimmung des § 124 Z. 270a EStG eine steuerliche Zuschreibungsrücklage gebildet wurde. Aus der Erstanwendung des RÄG 2014 zum 1. Jänner 2016 wurde eine Zuschreibungsrücklage gebildet diese war während des Jahres mit einem Betrag von TEUR 151,1 aufzulösen.

5. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **verrechneten Prämien**, die **abgegrenzten Prämien**, die **Aufwendungen für Versicherungsfälle**, die **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** und die **Rückversicherungssaldo** in der Bilanzabteilung **Schaden- und Unfallversicherung** gliedern sich im Jahr 2020 wie folgt auf:

	Gesamtrechnung				
	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Direktes Geschäft					
Feuer und Feuer-BU-Versicherung	7.546,20	7.551,75	3.141,2	2.465,4	-1.459,1
Haushaltsversicherung	6.610,93	6.615,99	1.556,0	2.185,5	-95,5
Sonstige Sachversicherungen	11.563,56	11.536,89	8.984,4	3.818,5	-1.465,9
Kfz-Haftpflichtversicherung	13.266,62	13.359,77	7.464,2	3.990,9	-1.181,4
Sonstige Kfz-Versicherungen	12.180,72	12.215,86	7.624,2	4.137,7	-912,0
Unfallversicherung	4.051,89	4.055,12	2.592,2	1.277,5	226,2
Haftpflichtversicherung	2.956,92	2.960,58	1.110,6	996,7	-368,1
Rechtsschutzversicherung	1.732,94	1.733,85	288,7	549,2	-36,7
Transportversicherung	21,92	21,50	0,0	7,1	-7,9
	59.931,70	60.051,32	32.761,5	19.428,5	-5.300,4
(2019:)	60.798,2	61.137,4	34.339,3	19.742,6	-5.833,4
Indirektes Geschäft					
	697,43	692,12	340,7	156,7	0,0
(2019:)	634,4	629,8	425,3	147,7	0,0
Gesamtgeschäft					
	60.629,12	60.743,44	33.102,3	19.585,2	-5.300,4
(2019:)	61.432,6	61.767,2	34.764,6	19.890,3	-5.833,4

² ohne Beteiligung der Rückversicherer am Feuerschutzsteueraufwand (TEUR 230,4); Abgabeverluste (Gewinne der Rückversicherer) sind negativ gekennzeichnet.

Die **verrechneten Prämien für Lebensversicherungen** gliedern sich in den Jahren 2020 bzw. 2019 wie folgt auf:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Prämien im direkten Geschäft	7.021,3	7.045,9
Prämien im indirekten Geschäft	5,7	5,4
	7.027,0	7.051,3

Von den verrechneten Prämien im direkten Geschäft entfallen auf:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Einzelversicherungen	7.021,3	7.045,9
Verträge mit Einmalprämien	352,6	154,4
Verträge mit laufenden Prämien	6.668,7	6.891,5
	7.021,3	7.045,9
Verträge mit Gewinnbeteiligung	6.893,9	6.922,6
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	127,4	123,3
	7.021,3	7.518,4

Der **Rückversicherungssaldo** in der Bilanzabteilung Lebensversicherung war im Jahr 2020 für die Kärntner Landesversicherung mit TEUR 22,7 negativ (2019: TEUR 71,5 negativ).

In der Bilanzabteilung Lebensversicherung, in der die **Kapitalerträge** einen Bestandteil der technischen Kalkulation bilden, wird gemäß § 30 Abs. 1 VU-RLV der gesamte Überschuss der Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge über die Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.115,7 (2019: TEUR 2.857,0) in der **Versicherungstechnischen Rechnung** ausgewiesen.

In den Posten **Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen** sind enthalten:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Gehälter und Löhne	9.837,0	9.815,6
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekasse	465,3	384,5
Aufwendungen für Altersversorgung	361,4	884,3
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2.565,8	2.525,5
Sonstige Sozialaufwendungen	43,1	54,7

Die vorstehend angeführten Gehälter enthalten auch die an die angestellten Vermittler geleisteten **Provisionen** (2020: TEUR 2.533,4; 2019: TEUR 2.512,5). Im direkten Versicherungsgeschäft sind im Jahr 2020 insgesamt Provisionen in Höhe von TEUR 6.770,0 (2019: TEUR 6.884,2) angefallen. Die Gehälter sind um TEUR 9,6 aus Rückerstattungen für Sonderbetreuungszeit aus dem Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Covid-19 Pandemie gekürzt.

Von den **Aufwendungen für den Abschlussprüfer** (2020) insgesamt: TEUR 148,2; 2019: insgesamt: TEUR 179,0) entfallen TEUR 119,9 (2019: TEUR 141,3) auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie TEUR 27,5 (2019: TEUR 37,7) auf Steuer- und sonstige Beratungsleistungen.

Von den **Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen** der Abteilung Schaden und Unfall entfallen TEUR 345,7 (2019: TEUR 349,0) auf Feuerschutzsteueraufwendungen und TEUR 279,1 (2019: TEUR 462,9) auf Pensionsaufwendungen für Pensionisten.

Die Veränderungen der **ausschüttungsgleichen Erträge** von thesaurierenden Investmentfonds (Stand 31.12.2020: TEUR 663,6; Stand 31.12.2019: TEUR 927,3) wurden außerbüchlicher im Rahmen der Körperschaftsteuerberechnung berücksichtigt.

6. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Kärntner Landesversicherung besitzt jeweils 100 % der **Anteile an den verbundenen Unternehmen** KÄLABRAND Beteiligungs GmbH, Klagenfurt (Bilanzwert 31.12.2020: TEUR 3.717,5) und SCHADENSERVICE GmbH, Klagenfurt (Bilanzwert 31.12.2020: TEUR 60,0).

Das Vermögen der **KÄLABRAND Beteiligungs GmbH** und ihrer Tochtergesellschaft, der VWG Vermögensverwaltungs GmbH, Klagenfurt, besteht fast ausschließlich aus Wertpapieren und Guthaben bei Kreditinstituten. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses der Kärntner Landesversicherung wird darauf geachtet, dass der Wertansatz der Beteiligung an der

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

KÄLABRAND Beteiligungs GmbH mit dem konsolidierten Eigenkapital dieses Unternehmens übereinstimmt. Dabei wird ein eventuell zur Ausschüttung beschlossener Bilanzgewinn, der periodengleich in die Erfolgsrechnung der Kärntner Landesversicherung übernommen wird, in Abzug gebracht. Im Falle eines Verlustes wird im Jahresabschluss der Kärntner Landesversicherung eine entsprechende Vorsorge bilanziert.
Am 31. Dezember 2020 setzen sich die konsolidierten Aktiva und Passiva der KÄLABRAND Beteiligungs GmbH und ihrer Tochtergesellschaft wie folgt zusammen:

	TEUR
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.939,2
Guthaben bei Kreditinstituten	120,7
Saldo aus sonstigen Aktiva und Passiva	-299,7
Zur Ausschüttung an die Kärntner Landesversicherung beschlossener Bilanzgewinn aus 2020	-42,7 ³
	<u>3.717,5</u>

³ in der Bilanz der Kärntner Landesversicherung als Forderung angesetzt

Der konsolidierte Jahresgewinn der KÄLABRAND Beteiligungs GmbH und ihrer Tochtergesellschaft beträgt im Jahr 2020 TEUR 42,7; in der Gewinn- und Verlustrechnung der Kärntner Landesversicherung scheinen gleich hohe Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen auf.

Die **SCHADENSERVICE GmbH** weist zum 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 60,0 auf; sie erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 281,6. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 28. Mai 1999 wird der Jahresgewinn zur Gänze an die Kärntner Landesversicherung ausgeschüttet.

Die **SCHADENSERVICE GmbH** hat eine Vereinbarung abgeschlossen, aufgrund derer sie die Schadenregulierung (Aufnahme, Begutachtung und Abwicklung von Schäden bzw. Versicherungsfällen sowie Erstellung und Beschaffung von Sachverständigengutachten) im Auftrag der Kärntner Landesversicherung in allen Versicherungszweigen durchführt.

Seit dem Geschäftsjahr 2005 ist die Kärntner Landesversicherung Gruppenträger einer **Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG**, der die **SCHADENSERVICE GmbH** als Gruppenmitglied angehört. Weiters besteht eine **Organschaft** auf dem Gebiet der Umsatzsteuer mit der Landesversicherung als Organträger und der **SCHADENSERVICE GmbH** als Organuntergesellschaft.

Für das Jahr 2020 wurde die **SCHADENSERVICE GmbH** mit positiven Steuerumlagen in Höhe von TEUR 98,9 belastet („Belastungsmethode“).

Für alle verbundenen Unternehmen werden die Verwaltungstätigkeiten von der Kärntner Landesversicherung wahrgenommen.

Aufgrund der oben dargelegten Bilanzierungsmethode und der im Anhang gemachten Angaben würde die Einbeziehung der KÄLABRAND Beteiligungs GmbH und der **SCHADENSERVICE GmbH** in einen Konzernabschluss zu keiner Verbesserung des möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kärntner Landesversicherung führen, weshalb gemäß § 249 Abs. 2 UGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses Abstand genommen werden konnte. Die Kärntner Landesversicherung hat am 29. Juni 2004 eine 33,3 %ige **Beteiligung** zum Kaufpreis von TEUR 35,0 an der **„TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH**, Wien, erworben, die sich aufgrund von Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Gesellschafter auf 14,29 % vermindert hat.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entwickelten sich wie folgt:

	2020		2019	
	Schaden und Unfall TEUR	Leben TEUR	Insgesamt TEUR	Insgesamt TEUR
Steuern für das Geschäftsjahr				
Körperschaftsteuer für die Gruppe				
Körperschaftsteuer	500,7	-342,0	158,7	861,6
Kapitalertragsteuer	27,5	12,9	40,4	67,7
Anrechenbare ausländische Quellensteuern	35,6	33,0	68,6	57,7
Rückerstattbare ausländische Quellensteuern	25,3	10,8	36,2	28,2
Steuerumlage an das Gruppenmitglied	-98,9	0,0	-98,9	-26,8
	538,2	-285,2	253,0	988,4
Steuern für Vorjahre	37,1	0,0	37,1	-213,7
	575,3	-285,2	290,1	774,7
Erhöhung/Verminderung eines aktiven Abgrenzungsposten für latente Steuern				
	-471,8	31,3	-440,4	-726,0
	55,5	-253,9	-198,4	48,8

7. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche **Anzahl der als Angestellte tätigen Arbeitnehmer** betrug im Jahr 2020 171,3. (2019: 172,46) Personen. Im Durchschnitt waren im Jahr 2020 86,58. (2019: 88,42) Mitarbeiter mit der Geschäftsaufbringung befasst und 84,72. (2019: 84,04) Mitarbeiter im Betrieb beschäftigt. Vom Personalaufwand entfielen im Jahr 2020 TEUR 7.784,8 (2019: TEUR 8.084,8) auf die Geschäftsaufbringung und TEUR 5.241,8 (2019: TEUR 5.177,0) auf den Betrieb.

Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates wurden keine vergeben und es bestanden am 31. Dezember 2020 auch keine **Haftungen für Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrates**; an kein Mitglied des Aufsichtsrates wurde ein **Vorschuss** gewährt.

Von den **Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen** in Höhe von insgesamt TEUR 826.701,22 (2019: TEUR 1.268,8) entfielen im Jahr 2020 TEUR 401,3 (2019: TEUR 498,4) auf aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder.

Die **Bezüge der früheren Vorstandsmitglieder** und ihrer Hinterbliebenen betrugen im Jahr 2020 TEUR 340,0 (2019: TEUR 313,5).

Die **Bezüge** und sonstigen Vergütungen an die **Mitglieder des Aufsichtsrates** für ihre Tätigkeit im Jahr 2020 beliefen sich auf TEUR 54,4 (2019: TEUR 78,5).

Die Kärntner Landesversicherung hält Anteile von TEUR 10,7 an der Volksbank Beteiligungsclub Kärnten reg GenmbH, Klagenfurt. Nach den Satzungsbestimmungen haftet jeder Genossenschafter für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft im Falle der Liquidation oder des Konkurses außer mit seinem Geschäftsanteil noch mit einem weiteren Betrag in der einfachen Höhe desselben.

Sofern **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen** gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen.

Vom **Ergebnis nach Steuern** von TEUR 324,1 wurden TEUR 34,0 der Sicherheitsrücklage und TEUR 290,1 den Freien Rücklagen zugeführt.

Nach dem Abschlussstichtag gab es keinerlei Ereignisse mit finanzieller Auswirkung auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

8. Organe der Kärntner Landesversicherung aG im Jahr 2020

Vorstand

Direktor DI Dr. Jürgen Hartinger, Keutschach
Direktor Kurt Tschernernjak MSc, Faak am See

Aufsichtsrat

Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmark, Vorsitzender, Wolfsberg
Dr. Brigitte Eberhardt, Vorsitzende-Stellvertreterin, St. Veit an der Glan,
Dr. Andreas Breschan, Klagenfurt am Wörthersee,
Dr. Sabine Gauper, Klagenfurt am Wörthersee,
KR Johann Gutsche, St. Stefan im Lavanttal
Dr. Heinz Pansi, Hermagor

Vom Betriebsrat entsandt:

Ing. Erich Erlacher, St. Georgen/Längsee
Valentin Oblak, Klagenfurt am Wörthersee
Andrea Moser, Liebenfels

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. März 2021

Der Vorstand
gez. DI Dr. Jürgen Hartinger
gez. Kurt Tschernernjak MSc

Bestätigungsvermerke Treuhänder und Aktuar

Treuhänder

„Ich bestätige gemäß § 305 Abs. 7 VAG, dass das Deckungserfordernis durch die Widmung von für die Bedeckung geeigneten Vermögenswerten voll erfüllt ist.“

Wien, am 31. März 2021
MMag. Lucas Graf eh.
Treuhänder

Aktuar

„Ich bestätige, dass die Deckungsrückstellung und die Prämienüberträge nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet sind. Die in der Lebensversicherung zum 31. Dezember 2020 unter dem Posten Deckungsrückstellung (EUR 80.884.709,19) sowie Prämienüberträge (EUR 591.101,00) ausgewiesene Summe ist jeweils die Summe des eigenen Geschäfts.“

Klagenfurt, am 15. Februar 2021
DI Birgit Brandstätter eh.
Verantwortliche Aktuarin

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

Bestand und Bewertung von Wertpapieren (Aktien und andere nichtfestverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere)

Siehe Anhang Beilage I/9 ff

Das Risiko für den Abschluss

Wertpapiere werden in der Bilanz mit einem Betrag von 167 Mio Euro ausgewiesen und stellen somit einen erheblichen Teil der Vermögensgegenstände bzw. der Aktivseite der Bilanz dar.

Die Bewertung erfolgt gemäß § 149 VAG nach dem gemilderten bzw. strengen Niederwertprinzip. Als Zeitwerte werden dabei zum überwiegenden Teil Markt- oder Börsenpreise am Bilanzstichtag oder zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag herangezogen.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass der Bestand nicht korrekt erfasst und die Bewertung fehlerhaft erfolgt ist und dadurch das Periodenergebnis nicht zutreffend ermittelt wurde.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Wertpapiere haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

— Wir haben uns ein grundsätzliches Verständnis der für die Erfassung und Bewertung der Wertpapiere relevanten Prozesse und internen Kontrollen verschafft und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.

— Wir haben in Stichproben externe Bankbestätigungen eingeholt und die erfassten Bestände mit den erhaltenen Depotauszügen verglichen.

— Die zur Bewertung herangezogenen Kurse wurden unabhängigen Markt- oder Börsenpreisen gegenübergestellt und Abweichungen außerhalb einer von uns festgelegten Bandbreite analysiert.

— Weiters haben wir für gemildert bewertete Wertpapiere anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Anhaltspunkte für eine bonitätsinduzierte Wertminderung vorliegen sowie nachvollzogen, ob Ab- und Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden.

— Bei streng bewerteten Wertpapieren haben wir uns davon überzeugt, dass unabhängig vom Zeitpunkt maximal die jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt wurden.

Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung
Siehe Anhang Beilage I/13

Das Risiko für den Abschluss

Die zum Bilanzstichtag bilanzierte Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (im Folgenden kurz „Schadenrückstellung“) in der Schaden- und Unfallversicherung beläuft sich in der Gesamtrechnung auf 92 Mio EUR. Die Bewertung dieser Rückstellung erfordert wesentliche Schätzungen und Annahmen im Hinblick auf die Höhe der bereits bekannten Schäden sowie über die Höhe und Anzahl der zum Bilanzstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden.

Die damit verbundenen Schätzunsicherheiten stellen ein Risiko für den Abschluss dar, da Änderungen in den Annahmen wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellung und das Periodenergebnis haben können.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Schadenrückstellung haben wir (als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuar eingesetzt und) folgende

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns ein grundsätzliches Verständnis der für die Ermittlung der Schadenrückstellungen relevanten Prozesse und Kontrollen verschafft und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.
- Wir haben auf Basis der vergangenen Schadenverläufe aktuarielle Berechnungen (Chain-Ladder) für ausgewählte Versicherungszweige, die wir auf Basis von Risikoberlegungen ausgewählt haben, durchgeführt und deren Ergebnisse mit der bilanzierten Rückstellung verglichen.
- Durch die Analyse der Abwicklungsergebnisse für Vorjahresschäden wurde die Angemessenheit der in den Vorjahren gebildeten Reserven hinterfragt.
- Weiters haben wir uns mit der Ordnungsmäßigkeit der Schadenabwicklung auf Basis von Stichproben kritisch auseinandergesetzt.

Bewertung der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

Siehe Anhang I/11 ff

Das Risiko für den Abschluss

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung in Höhe von 81 Mio EUR (Gesamtrechnung) stellt den bedeutendsten Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Passivseite der Bilanz dar. Im Falle einer unvollständigen Verarbeitung des Bestandes sowie eines Heranziehens von fehlerhaften Rechnungsgrundlagen für die Berechnung besteht das Risiko, dass die Deckungsrückstellung nicht in ausreichender Höhe gebildet und das Periodenergebnis damit nicht zutreffend ermittelt wird.

Die Gesellschaft hat gemäß § 114 VAG einen verantwortlichen Aktuar und einen Stellvertreter bestellt. Die Aufgaben und Befugnisse des verantwortlichen Aktuars sind in § 116 VAG geregelt und beinhalten unter anderem die Verantwortung für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung nach den dafür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir (als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und) folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundsätzlichen Überblick über die im Unternehmen implementierten Prozesse und internen Kontrollen für die Bewertung der Deckungsrückstellung verschafft sowie die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.

— Wir haben einen Erwartungswert für die Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen ermittelt, indem wir die Deckungsrückstellung zu Jahresbeginn um Zu- und Abgänge (abgegrenzte Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle, rechnungsmäßige Verzinsung) fortentwickelt haben und diesen Erwartungswert anschließend mit dem Ergebnis der prospektiven Berechnung verglichen.

— Die Ergebnisse dieser Analyse haben wir mit dem verantwortlichen Aktuar besprochen.

— Weiters haben wir in Stichproben einzelvertragliche Nachberechnungen der Deckungsrückstellung durchgeführt.

— Die gebildete Zinszusatzrückstellung haben wir anhand der Vorgaben des § 3 der Versicherungsunternehmen-Höchstzinsatzverordnung (BGBl. II Nr. 299/2015) nachberechnet.

— Ergänzend haben wir uns davon überzeugt, dass der Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

— Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

— Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

— Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

— Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

— Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Versammlung der Mitgliedervertreter am 4. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 11. September 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Landesversicherung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 1950 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseinstellungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Weinberger.

Klagenfurt am Wörthersee, 19. März 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 samt den zugehörigen Unterlagen liegt am Sitz des Versicherungsunternehmens und in allen seinen Betriebsstätten zur Einsichtnahme auf und wird beim Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt unter der Firmenbuch-Nummer 97361 d eingereicht.

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner

Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice

– Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion:

Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at.

Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung

Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT06520000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

